

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Reichswehrministerium (Wehrmachtsamt)

1. Jahrgang

Berlin, den 6. November 1934

Blatt 6

Inhalt: Zweispitziger Sohlennagel. S. 19. — Berichtigung der A. N. (R. S.) Nr. 0183 u. Nr. 0337. S. 19. — Verlegung. S. 19. — Heeres-Waldlauf-Meisterschaft. S. 19. — XLI. Lehrgang für Leibesübungen. S. 19. — Kraftwagentransportübung. S. 19. — Reinigungsgerät 34. S. 19. — Stellenangebote für Musiker. S. 19. — Ausbildung von Waffenmeistern im autogenen Schweißen. S. 20. — Umbenennung eines Mun. Packgefäßes. S. 20. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 20. — Aussondern von Druckvorschriften. S. 20. — Versand von Deckblättern. S. 20. — Nachforschung. S. 20.

63. Zweispitziger Sohlennagel.

Zur Benägelung des Marschschuhzeugs ist nach Gebrauch der vorhandenen einspitzigen Sohlennägel der durch Trageversuche praktisch erprobte zweispitzige Sohlennagel zu verwenden. Zum Handeinschlagen dieses Nagels auf den Truppenhandwerkerstuben sind Vorschlageisen erforderlich, die in die Nagelhefte eingesteckt werden können. Der Preis für 1 Stück beträgt etwa 2 Pf. Die Truppenteile können die Vorschlageisen unmittelbar von der Wülfeler Nietenfabrik G. m. b. H. in Hannover-Wülfel beziehen.

Der Rw. Minister, 31. 10. 34. B 5 IIIb.

64. Berichtigung der A. N. (R. S.) Nr. 0183 u. Nr. 0337.

Blatt 1 Zeile n Spalte 3 muß lauten:

»Magazinkasten (2,23)«

Die Berichtigung ist handschriftlich vorzunehmen. Deckblatt hierzu wird erst bei der nächsten Deckblattausgabe erscheinen.

Der Rw. Minister, 26. 10. 34. Wa Vs b III.

65. Verlegung.

Die Kommandantur Marienburg ist zum 1. 1. 1935 nach Elbing zu verlegen und führt von diesem Tag ab die Bezeichnung »Kommandantur Elbing«.

Der Chef der Heeresleitung, 31. 10. 34. TAT 2 IIb.

66. Heeres-Waldlauf-Meisterschaft.

Im Jahre 1935 findet keine Heeres-Waldlaufmeisterschaft statt, da die deutsche Waldlaufmeisterschaft 1935 erst im November 1935 ausgetragen wird und eine Teilnahme des Heeres an der Deutschen Waldlaufmeisterschaft zu diesem Zeitpunkt aus Ausbildungsgründen nicht möglich ist.

Der Chef der Heeresleitung, 26. 10. 34. T 4 IIIa.

67. XLI. Lehrgang für Leibesübungen.

In Ziffer 42 der Allgemeinen Heeresmitteilungen (Blatt 4) ist unter 3a als weiterer Absatz aufzunehmen:

»Die Schüler des XLI. Lehrgangs besuchen nicht die Heeresfachschule. Eine Übersendung der Schulstammkarten hat daher zu unterbleiben.«

Der Chef der Heeresleitung, 30. 10. 34. T 4 IIIa.

68. Kraftwagentransportübung.

Alle anlässlich der im August im Wehrkreis V stattgefundenen Rw. Transportübung entstandenen Kosten sind dem Wehrkreiskommando V umgehend anzumelden.

Der Chef der Heeresleitung, 29. 10. 34. T 4 IVa.

69. Reinigungsgerät 34.

Auf Grund der Einführung des Reinigungsgeräts 34 (vgl. Allgemeine Heeresmitteilungen 1934 Blatt 2 Ziffer 16) scheidet die Anlage J 4701 vom 1. 6. 1933 zur A. N. Heer und die Anlage J 4701 vom 1. 6. 1933 (Nachdruck vom 1. 12. 1933) aus.

Sie sind aus den Anlagebänden und Anlageheften zu entfernen und zu vernichten.

Die Anlage J 4701 vom 1. 12. 1934, in der das neu eingeführte Reinigungsgerät 34 aufgeführt ist, folgt in Kürze.

Der Chef der Heeresleitung, 2. 11. 34. AHA.

70. Stellenangebote für Musiker.

1. Stellenangebote (z. B. in der Deutschen Militär-Musiker-Zeitung) für Musiker bei Infanterie-Bataillonen dürfen künftig nur noch von den Infanterie-Regimentern ausgeschrieben werden. Hierzu melden die Bataillone ihren Bedarf an das Regiment, das die Ausschreibung — gegebenenfalls für mehrere Bataillone zusammengefaßt — veranlaßt und eingehende Bewerbungen den Bataillonen zuleitet. Den weiteren Schriftwechsel usw. mit den Bewerbern führt das Bataillon. Die Kosten der Ausschreibung trägt das Bataillon aus den Mitteln für Musik.

2. Stellenangebote sind folgendermaßen abzufassen:

- z. B. $\left\{ \begin{array}{l} \text{Infanterie-Regiment Gumbinnen,} \\ \text{Reiter-Regiment Erfurt,} \\ \text{Artillerie-Regiment Stettin} \end{array} \right.$

stellt zum (sofort) folgende Musiker ein:

- $\left\{ \begin{array}{l} \text{Bemerkung: Das Dienstinstrument} \\ \text{— Blasinstrument — ist an} \\ \text{1. Stelle, das Nebeninstrument an} \\ \text{2. Stelle (in Klammern) zu nennen.} \end{array} \right.$

(Hier folgen Bemerkungen über besondere Anforderungen, z. B. Lebensalter, Größe, musikalische Ausbildung usw.).

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an das Infanterie-Regiment Gumbinnen.

3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für selbständige Bataillone usw. Die Stellenangebote sind nicht von den Musikmeistern, sondern von den Truppteilen in Auftrag zu geben. Die Aufträge bedürfen daher der Unterschrift des Kommandeurs oder seines Vertreters.

Der Chef der Heeresleitung, 18. 10. 34. AHA/Allg IVc.

71. Ausbildung von Waffenmeistern im autogenen Schweißen.

Eine Ausbildung von Waffenmeistern im autogenen Schweißen findet in diesem Jahre nicht statt.

Anmeldungen von Waffenmeistern zu einem Lehrgang im Jahre 1935 sind von den W. Rdos., Kavallerie-Divisionen, Heeresdienststellen Breslau und Kassel und den Inspektionen der Kavallerie und Kraftfahrtruppen zum 1. Mai 1935 dem Reichswehrministerium (In 2) vorzulegen.

Der Chef der Heeresleitung, 22. 10. 34. AHA/In 2 III.

72. Umbenennung eines Mun. Packgefäßes.

Die Bezeichnung des mit Erlaß Nr. 185. 7. 31 In 2 V vom 15. September 1931 eingeführten Mun. Kart. Kastens für I. M. W. 18 und S. G. ist in

»Mun. Kart. Kasten für I. M. W. 18 und L.« zu ändern.

Der Chef der Heeresleitung, 27. 10. 34. AHA/In 2 III.

73. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

A. 1. Die neue H. Dv. 240 (Schießvorschrift für Gewehr [Karabiner], I. M. G. und Pistole usw.) ist von der Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versandt.

Sie tritt, mit Ausnahme der Ziffer 284 (Feuerkampf des Schützentrupps), die im Gegensatz zu der augenblicklich geltenden A. W. J. steht, mit dem 1. 10. 34 in Kraft.

Ziffer 284 tritt erst mit dem Erscheinen der neuen A. W. J. Heft I in Kraft.

2. Von der bisherigen H. Dv. 240 vom Jahre 1926 bleiben zunächst noch in Kraft:

- a) Die Bestimmungen über das Anschießen der Gewehre (Karabiner), I. M. G. und Pistolen bis zur Ausgabe der neuen Vorschrift für das Anschießen dieser Waffen.

- b) Die Bestimmungen für das Werfen scharfer Handgranaten auf Handgranatenwurf ist an den entsprechend der Fußnote auf S. 121 der neuen Schießvorschrift.

Im übrigen tritt die H. Dv. 240 vom Jahre 1926 außer Kraft.

3. Außer Kraft treten ferner:

- a) D. 108 Schulschießübungen für das Schießen mit leichtem Maschinengewehr vom 10. Okt. 33,
b) D. 93 Sicherheitsbestimmungen für das Werfen mit scharfen Handgranaten auf Handgranatenwurfplätzen.

Die D. 93 und die D. 108 sind in die neue H. Dv. 240 hineingearbeitet.

4. Die neue H. Dv. 240 kann im Verlag Mittler & Sohn käuflich zum Wehrmachtvorzugspreis von 1,20 R. M. bezogen werden.

B. Die Heeresdruckvorschriftenverwaltung, Leipziger Straße 5, versendet die H. Dv. 451 — Der Kraftwagen 19 (Kw. 19).

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

H. Dv. 447 — Das Kw. = Geschütz 14 Rp. und Rh.

Zu A: Der Chef der Heeresleitung, 13. 10. 34. AHA/In 2 I/II.

Zu B: Der Rv. Minister, 30. 10. 34. L S II 5.

74. Aussondern von Druckvorschriften.

Die Vorschriften

D 122, Beladungsplan für Waffenmeisterwagen (F W 95) beim Stabe eines Inf. Btl.,

D 127 Gebrauchsanweisung. Einsagvorrichtung für das Kleinkaliberschießen

treten außer Kraft. Sie sind auszusondern.

Der Chef der Heeresleitung, 30. 10. 34. AHA/In 2.

75. Versand von Deckblättern.

Für die H. Dv. 105/2 — Gerätebeschreibung des I. M. W. 18 — werden die Deckblätter Nr. 3 bis 33 demnächst versandt.

76. Nachforschung.

Während des Reichsparteitages ging vom 10./11. 9. 34 im Lager der Wehrmacht das Doppelglas A./A. R. 7 Nr. 17, 8 X 24, Fabriknummer 455 163 Zeiß zu Verlust.

Die am Reichsparteitag beteiligt gewesenem Truppen werden gebeten, ihre Doppelgläser nachzusehen, da die Möglichkeit besteht, daß das Glas vertauscht wurde.

Rückgabe unmittelbar an 2. Batterie Art.-Rgt. Nürnberg, Standort Ansbach erbeten.